# Vertrag zur Erstattung eines Privatgutachtens

Dem von der Handwerkskammer Konstanz öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen			
Michael Kumpf, Max Porzig Str. 71, 78224 Singen			
wird hiermit der Auftrag zur Erstattung nachstehender Sachverständigenleistung erteilt:			
§ 1 Auftraggeber			
(Name und Anschrift)			
§ 2 Vertragsgegenstand			
(1) Der Auftraggeber beauftragt den Gutachter, über folgende Frager gutachterliche Feststellungen und Beurteilungen zu treffen und inAusfertigung zu Verfügung zu stellen:			
Objekt/Anwesen :			
Fragestellung:			
(Festlegung, zu welchem Thema, in welchem Umfang und nach welcher			
Methode ein Gutachten angefertigt werden soll bzw. Abgrenzung, was <u>nicht</u> Gegenstand des Gutachtens sein soll)			

### § 3 Zweck des Gutachtens

(Zu welchem Zweck und für wen wird ein Gutachten angefertigt, welchen Personen darf das Gutachten vorgelegt werden etc...)

#### § 4 Pflichten des Gutachters

Der Gutachter erbringt seine gutachterliche Leistung unabhängig, unparteilsch, weisungsfrei, gewissenhaft und in eigener Person.

Der Gutachter unterliegt einer umfassenden Schweigepflicht. Demzufolge ist es ihm untersagt, das Gutachten selbst, die Unterlagen und Informationen, die ihm im Rahmen seiner gutachterlichen Tätigkeit bekannt geworden sind oder anvertraut wurden, unbefugt zu offenbaren, weiterzugeben oder selbst zu seinem Vorteil auszunutzen. Die Schweigepflicht besteht über die Dauer des Vertrages hinaus.

Der Gutachter führt eine Orts- bzw. Objektbesichtigung mit beiden Parteien durch. Dazu hält er eine Ladungsfrist von zwei Wochen ein.

Auf Anfrage erteilt der Gutachter seinem Auftraggeber Auskunft über den Stand der Arbeiten, über die entstandenen oder zu erwartenden Aufwendungen und über den voraussichtlichen Fertigstellungstermin.

Der Gutachter versichert, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis der Befangenheit rechtfertigen und seine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu den Parteien in Zweifel ziehen können.

# § 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Gutachter alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlichen Auskünfte und Unterlagen (Zeichnungen, Rechnungen, Berechnungen, Grundbuchauszüge u. ä.) unentgeltlich und rechtzeitig – spätestens zwei Wochen nach Vertragsschluss – zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftraggeber hat dem Gutachter den Zugang zum Gutachtenobjekt zu ermöglichen.

Der Auftraggeber darf dem Gutachter keine Weisungen erteilen, die dessen tatsächliche Feststellungen, seine fachlichen Schlussfolgerungen, seine Bewertungen oder das Ergebnis des Gutachtens verfälschen könnten.

### § 6 Haftungsausschluss oder Haftungsbeschränkungen

- (1) Der Gutachter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, bei wesentlichen Vertragspflichten auch auf sonstiger schuldhafter Verletzung durch ihn selbst oder seine Erfüllungsgehilfen beruhen. Das gilt auch für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss nach §§ 280, 311 Abs. 2 BGB. Für Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung nicht wesentlicher vorvertraglicher oder vertraglicher Pflichten beruhen, ist die Haftung für mittelbare Schäden und untypische Folgeschäden ausgeschlossen; im Übrigen ist sie der Höhe nach auf den vertragstypischen Schaden (auch Drittschaden) begrenzt.
- (2) Davon unberührt bleibt die Haftung des Gutachters und seine Erfüllungsgehilfen für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit verursacht werden und die Haftung im Rahmen des § 639 BGB.

# § 7 Vergütung

Der Gutachter wird nach der erforderlichen Zeit, die er für die Erstattung des Gutachtens benötigt, vergütet.

Zur Zeitberechnung gehören <u>alle</u> Tätigkeiten, die Im Zusammenhang dieser Beauftragung stehen, insbesondere die Zeitabschnitte zur Besorgung und Prüfung der notwendigen Unterlagen, Fahrtzeiten, Durchführung der Orts- oder Objektsbesichtigung einschließlich notwendiger Fahrzeit und Erarbeitung des schriftlichen Gutachtens mit Abrechnung und Archivierung.

Der Stundensatz beträgt: 175.-- € zzgl. Mehrwertsteuer z.Z. 19% (208,25 €).

Sollte es im Zusammenhang mit der Beauftragung des Privatgutachten zu einer Ladung vor ein Gericht kommen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen der gesetzlichen Zeugenentschädigung und dem vertraglich vereinbarten Stundenhonorar auszugleichen.

Zusätzlich werden die Kosten für die erforderlichen Auslagen wie Kilometergeld, Einsatz von Hilfskräften, Nutzung von Prüfgeräten und anderen technischen Einrichtungen, Schreibkosten, Porto, Telefon und die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt (zurzeit 19 %). Es gelten folgende Sätze:

Fahrtkosten	Je Km	0,75 € (0,89 €)
Kosten einer Hilfskraft	Je Std.	55 € (65,45 €)
Abwesenheitsentschädigung (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 EstG)		
	8-14 Stunden	6,00 € (7,14 €)
	14-24 Stunden	12,00 € (14,28 €)
	Mehr als 24 Stunden	24,00 € (28,56 €)
Übernachtungsgeld	Nach Aufwand	
Schreibgebühren: Gutachten und Durchschläge für Parteien, Gericht, Anwälte Sachverständigen und Handwerkskammer für das Original	Je 1.000 angefangene Anschläge	0,90 € (1,07 €)
Abschriften, Kopien, Ablichtungen, Ausdrucke für Recherchen und benötigte Dokumentationen und Anlagen etc.	für die ersten 50 Seiten s/w	0,50 € (0,60 €) / Seite
	für jede weitere Seite s/w	0,25 € (0,30 €) / Seite
	für Seiten farbig	2,00 € (2,38 €) / Seite
Fotos	Für den jeden Abzug und jedes gedruckte Bild	2,00 € (2,38€)
	Für jedes aufgenommene Foto	0,20 € (0,238€)
Telefon, Porto	Pauschal	25 € (29,75 €) je Rechnung

Geräteeinsatz pro Einsatz am 1 Tag		
	Wärmebildkamera	100 € (119€)
	Volumenstrommessgerät	200 € (238 €)
	Temperatur, Feuchte, Ph-Wert, CO2, Schall, Rauchgassimulation, Video, Lecksuche, Druck, Entfernung Härte etc.	25 € (29,75 €)

#### § 8 Vorschuss und Fälligkeit

(1) Der Auftraggeber zahlt innerhalb von einer Woche nach Vertragsschluss einen Vorschuss auf die Vergütung in Höhe von 500.-- €.

Kontoinhaber: Sachverständigenbüro Michael Kumpf

Institut: Sparkasse Hegau-Bodensee IBAN: DE83 6925 0035 0003 6202 18

BIC: SOLADES1SNG

(2) Die restliche Vergütung wird mit Rechnungsstellung sofort fällig.

# § 9 Kündigung

Gutachter und Auftraggeber können den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt auf Seiten des Gutachters insbesondere in folgenden Fällen vor:

- der Auftraggeber stellt die unter § 5 aufgeführten Unterlagen nicht fristgerecht zur Verfügung oder erteilt nicht rechtzeitig die erforderlichen Auskünfte;
- der Auftraggeber zahlt den unter § 8 vereinbarten Vorschuss nicht zum genannten Termin;
- der Gutachter stellt nachträglich und unverschuldet fest, dass die Fragestellung nicht in sein Fachgebiet fällt.

### § 10 Frist

Das Gutachten wird bis zum dem Postweg, nach Begleichung der Kost	erstattet und dem Auftraggeber auf tennote, zugestellt.
Ort	Ort
Datum / Unterschrift des/der Auftraggebers/in	Datum / Unterschrift des Sachverständigen

#### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: Sachverständigenbüro Michael Kumpf, Max Porzigstr. 71, 78224 Singen, Tel.: 07731 909242, Mail: info@svkumpf.de, Fax: 07731 909243mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

<u>Für den Fall, dass Sie vor Ablauf der 14-Tagesfrist meine Dienste in Anspruch nehmen möchten, darf ich Sie bitten die nachfolgende Seite noch auszufüllen und unterschrieben an die angegebene Adresse zu senden.</u>

Verbrauchererklärung über Beginn der Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist (Zusätzlich zur Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Werkverträgen)

# Erklärung bezüglich der vorzeitigen Ausführung von Dienstleistungen:

Zwischen dem	
Sachverständigenbüro Micha Max Porzig Str. 71 78224 Singen/Htwl. Tel.: 07731 909242 Mail: info@svkumpf.de Fax: 07731 909243	ael Kumpf
und	
	(Name und Anschrift des Verbrauchers)
ist am	(Datum des Vertragsschlusses)
in	(Ort des Vertragsschlusses)
	g der folgenden Dienstleistung abgeschlossen worden:
Zum genauen Inhalt des Vertra	ngsschlusses wird Bezug genommen auf den:
- Vertrag vom	
- zum Preis von	
Hiermit erkläre ich als Verbra	ucher folgendes:
	des oben stehenden Vertragsschlusses separat ss ein 14-tägiges Widerrufsrecht besteht.
	neinen Vertragspartner ausdrücklich auf, vor Ablauf der n beauftragten Arbeiten zu beginnen.
Vertragserfüllung	s ich mein Widerrufsrecht bei vollständiger spartner verliere. (§ 356 Abs. 4 BGB)
Vertragserfüllung den	st, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf erbrachten tersatz zu leisten habe. (§ 357 Abs. 8 BGB)
 Datum	 Unterschrift